



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Verlautbarung Nr. 19 vom 29. Januar 2024

Berichterstattungspflicht gemäß Art. 11 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe k
Verordnung (EU) Nr. 537/2014 bei Nichteinrichtung oder fehlender Unabhängigkeit
eines Prüfungsausschusses

In der beruflichen Praxis stellt sich die Frage, ob Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse über Verstöße gegen die Vorschriften zur Einrichtung und Unabhängigkeit eines Prüfungsausschusses zu berichten haben.

Die APAS legt dazu ihre Rechtsauffassung dar:

Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 316a Satz 2 HGB müssen im Zusammenhang mit der allgemeinen Berichtspflicht gemäß § 321 Abs. 1 Satz 1 HS. 1 HGB insbesondere Art. 11 VO (EU) Nr. 537/2014 beachten. Gemäß Art. 11 Abs. 2 UAbs. 1 Bst. k VO (EU) Nr. 537/2014 sind im Prüfungsbericht im Laufe der Prüfung festgestellte bedeutsame Sachverhalte im Zusammenhang mit der tatsächlichen oder vermuteten Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften oder des Gesellschaftsvertrags bzw. der Satzung der Gesellschaft anzugeben, soweit sie für die Fähigkeit des Prüfungsausschusses, seine Aufgaben wahrzunehmen, als relevant betrachtet werden.

Wurde kein Prüfungsausschuss errichtet bzw. ist ein Prüfungsausschuss, z. B. aufgrund fehlender Unabhängigkeit der Mitglieder, fehlerhaft besetzt, liegt ein Verstoß gegen § 324 Abs. 1, § 340k Abs. 5 Satz 1 oder § 341k Abs. 3 Satz 1 HGB vor. Ein solcher Verstoß ist aufgrund der Bedeutung der einem Prüfungsausschuss obliegenden Aufgaben von besonderer Relevanz. Demzufolge ist gemäß Art. 11 Abs. 2 UAbs. 1 Bst. k VO (EU) Nr. 537/2014 im Prüfungsbericht darüber zu berichten.

Impressum

Herausgeber

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Uhlandstraße 88 – 90
10717 Berlin
Telefon: +49 6196 908-3000
E-Mail: infoapas@apasbafa.bund.de
www.apasbafa.bund.de

Stand

Januar 2024



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.